

NEUIGKEITEN UND TIPPS AUS DER PRAXIS

MEHRWERTSTEUER: GRUNDSÄTZLICH WIRD NUR NOCH EIN GESCHÄFTSFAHRZEUG AKZEPTIERT!

Die MWST-Info 08, Privatanteile, erfuhr kürzlich eine Überarbeitung. Im Zusammenhang mit Geschäftsfahrzeugen ergeben sich wesentliche Änderungen. Die ESTV hält fest, dass ein Angestellter in der Regel für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit nur ein Geschäftsfahrzeug benötigt (z.B. für Kundenbesuche). Die Notwendigkeit mehrerer Geschäftsfahrzeuge für die geschäftliche Ausübung muss mittels Bordbuch oder anderer aussagekräftiger Unterlagen nachgewiesen werden. Misslingt dieser Nachweis, lässt die ESTV die pauschale Berechnung des Privatanteils für Geschäftsfahrzeuge nur auf einem Fahrzeug zu. Für die anderen Fahrzeuge geht die ESTV von Mietobjekten aus, die dem Mitarbeiter für dessen Privat-zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Folglich muss bei einem solchen Mietobjekt eine Vollkostenrechnung vorgenommen werden, die insbesondere einen Gewinnzuschlag von 10% beinhaltet. Im Endeffekt führt dies für das Unternehmen zu einer höheren MWST-Belastung, wie das folgende Beispiel für ein Fahrzeug mit einem Kaufpreis von CHF 100'000 exkl. MWST zeigt:

Pauschale Berechnung

CHF 100'000 x 0.8% x 12 = CHF 9'600, dieser Betrag versteht sich inkl. MWST, demnach beträgt die geschuldete MWST CHF 9'600 / 108% x 8% = **CHF 711.**

Vollkostenrechnung

Jährliche, verbuchte Betriebskosten:	CHF 10'000
Versicherungen und Steuern/Jahr:	CHF 4'000
Miete Parkplatz/Jahr:	CHF 2'000
Abschreibung (10%):	<u>CHF 10'000</u>
Gesamtkosten:	CHF 26'000
Gewinnzuschlag 10%:	<u>CHF 2'600</u>
Steuerbemessungsgrundlage:	CHF 28'600
Davon 8% MWST = geschuldete MWST:	CHF 2'288

Hinweis: Wenn die geschäftliche Nutzung mittels Bordbuch oder anderer aussagekräftiger Unterlagen nachgewiesen werden kann, können die Gesamtkosten (oben CHF 26'000) vor dem Gewinnzuschlag entsprechend reduziert werden (z.B. um 20%, wenn eine geschäftliche Nutzung von 20% nachgewiesen werden kann).

Zu bemerken ist aber, dass mit der Qualifikation als Mietobjekt mit Vollkostenrechnung die Vorsteuern auf Investitionen und Aufwendungen durch das Unternehmen in Abzug gebracht werden können.

September 2016